



Übersicht: Die entscheidende Frage für den benötigten Nachweis Ihres Lieferanten ist: „Bei wem liegt die Verantwortung für den Transport?“

Die Verantwortung für den Transport liegt beim Lieferanten	Die Verantwortung für den Transport liegt bei Ihnen (dem Kunden)
In diesem Fall gilt die widerlegbare Vermutung, dass Gegenstände vom Lieferer unmittelbar oder auf seine Rechnung von einem Dritten befördert bzw. versandt werden. Zum Nachweis der Steuerfreiheit benötigt Ihr Lieferant 2 Belege. Diese müssen von ihm und Ihnen als Kunden unabhängig sein. Beispiele hierfür sind: Spediteur Rechnung Konnossement unterschiedener CMR-Frachtbrief Versicherungspolice für die Beförderung bzw. Versendung Eine Mitwirkung/Erstellung eines Nachweisbelegs Ihrerseits ist in der Regel für diese Fallkonstellation nicht erforderlich.	Haben Sie als Kunde und Warenempfänger die Verantwortung für den Transport übernommen, benötigt Ihr Lieferant neben den beiden links genannten Belegen zusätzlich eine schriftliche Erklärung von Ihnen. Den Nachweisbeleg müssen Sie Ihrem Lieferanten bis zum 10. Tag des auf die Lieferung folgenden Monats vorlegen. Der Beleg kann von Ihrem Lieferanten vorbereitet sein oder von Ihnen selbst erstellt werden. Ähnlich wie bei der Gelangensbestätigung sind gewisse Mindestanforderung zu erfüllen. Dazu gehören u. a.: ▶ Ihr Firmennamen mit Anschrift ▶ Name und Anschrift Ihres Lieferanten ▶ Angabe des EU-Bestimmungsmitgliedstaats ▶ Ankunftsort und -datum ▶ handelsübliche Bezeichnung der Warenlieferung ▶ Menge und Art ▶ bei Fahrzeugen: Angabe der Fahrzeugidentifikationsnummer ▶ Ausstellungsdatum des Belegs ▶ Unterschrift des Warenempfängers ▶ Angabe, wer die Ware angenommen hat

